

Die von unserm *deputirten (Abgesandten)*, Ober-Landesgerichts Referendar Ricoke am 16^{ten} Januar 1836 aufgenommene, zwischen der Wittve Altvader Nr. 52 in Todtenhausen und ihrem einzigen Kinde voriger Ehe zugelegte *Schichtung (Festlegung des Erbteils)* welche also lautet:

Petershagen, den 16.ten Januar 1836

Vor dem unterschriebenen Gerichts deputirten erschienen folgende bekannte und *dispositionsfähige (geschäftsfähige)* Personen:

- a) die Wittve des Colonna Johann Heinrich Christian Altvader Nr. 52 in Todtenhausen, geborene Christine Louise Wehking im Beistande
- b) des Gerichtsboten Bade von hier,
- c) des Colonus Christian Rolwing No22 in Kutenhausen.

Die Wittve Altvader trug vor: Ihr Ehemann habe ihr bei seinem am 7, März vorigen Jahres erfolgten Ableben eine einzige Tochter hinterlassen,

die

Handwritten text from the original document, partially obscured by the text overlay on the left. It begins with "Zu dem oben..." and continues with details of the inheritance settlement.

N^o 202^L

Handwritten signature or mark at the bottom right of the page.

die nach dem anliegenden Tauf-
 schein Christine Marie Caroline
 Sophie Altvater genannt sey.
 Sie beabsichtige sich anderweit zu
 verheirathen, und wolle deshalb mit
 ihrer Tochter ihr Vermögen gebüh-
 render Maßen
 theilen.
 Des Endes habe sie von ihrem gan-
 zen Besitzthum das anliegende In-
 ventarium durch die vereideten
 Amtsleute ihres Amtes aufnehmen
 lassen und den anwesenden Colo-
 nus Roling geneigt gemacht, Vor-
 mund über ihr Kind zu werden.
 Der pp Roling bestätigte auf Befra-
 gen die Angaben der Wittve Altva-
 der, und wurde, da gegen seine Per-
 sönlichkeit sich nichts zu erinnern
 fand, nach Verständigung der zu ü-
 bernehmenden Pflichten in
 vorschritts mäßiger Art verpflichtet.
 Er versicherte bei

der

der Aufstellung des Inventars zugezogen zu seyn und sich überzeugt zu haben daß dabei ordnungsmäßig verfahren sey.

Die Wittve Altvader bestärkte das Inventarium alsdann durch Abstattung des Manifestationseides, und trug hiernächst ferner vor:

Zur gänzlichen Abfindung ihrer Tochter von ihrem väterlichen und mütterlichen Vermögen, wolle sie derselben hierdurch die Hälfte des Tagwerths ihrer gesammten Habe mit 364 thl 14Sgr sage Dreihundert vier und sechzig Thaler vierzehn Silber groschen zusichern, sich auf diesen Betrag zur Schuldnerin ihres Kindes bekennen und verpflichten, solchen zur gesetzlichen Verfallzeit demselben aus-

zukehren

der Aufstellung des Inventars zugezogen zu seyn und sich überzeugt zu haben daß dabei ordnungsmäßig verfahren sey.

Die Wittve Altvader bestärkte das Inventarium alsdann durch Abstattung des Manifestationseides, und trug hiernächst ferner vor:

Zur gänzlichen Abfindung ihrer Tochter von ihrem väterlichen und mütterlichen Vermögen, wolle sie derselben hierdurch die Hälfte des Tagwerths ihrer gesammten Habe mit 364 thl 14Sgr sage Dreihundert vier und sechzig Thaler vierzehn Silber groschen zusichern, sich auf diesen Betrag zur Schuldnerin ihres Kindes bekennen und verpflichten, solchen zur gesetzlichen Verfallzeit demselben aus-

zukehren

und zukommen, und bis
 dahin gegen die Abnut-
 zung des Abdivates
 die Alimentation mit
 Eintragung zu besorgen.
 Zur Sicherung ihres
 Kindes für die dereinstige
 Abtragung des Abdivates
 verpfände sie hierdurch
 ihre Stätte Nr 52 in
 Todtenhausen nebst
 Zubehör, bewillige die
 Ingrossation u. bitte
 solche sofort zu bewir-
 ken.
 Der Vormund Rolwing
 akzeptierte die Erklä-
 rungen der Schichtgeberin
 und erklärte sich Namens
 seiner Pupille mit Vorbehalt
 der obervormundschaftlichen
 Abprobation durch das
 ausgelobte Abdivat von
 deren elterlichen Vermögen
 für abgefunden.

Der Vormund Rolwing
 verpflichtet die Erbteil-
 iger der Pflegschaft
 sind verbunden für nun-
 mehr zu seiner Pupille
 mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen
 Abprobation durch das
 ausgelobte Abdivat
 man kann abnutzen
 Vermögen für obige
 Ländern.

Rolwing

auszukehren, auch bis dahin gegen
 die Abnutzung des Abdivates
 (*Erbteil aus einer Schichtung*) die Ali-
 mentation (*Lebensunterhalt*) und Er-
 ziehung zu besorgen. Zur Sicher-
 heit ihres Kindes für die dereinstige
 Abtragung des Abdivates verpfän-
 de sie hierdurch ihre Stätte Nr 52 in
 Todtenhausen nebst Zubehör, be-
 willige die *Ingrossation* (*Eintragung
 ins Grundbuch*) u. bitte solche sofort
 zu bewirken.

Der Vormund Rolwing *akzeptierte*
 die Erklärungen der
 Schichtgeberin und erklärte sich
 Namens seiner *Pupille* (*Mündel*) mit
 Vorbehalt der obervormundschaftli-
 chen *Abprobation* (*Genehmigung*)
 durch das ausgelobte *Abdivat*
 (*Erbteil aus einer Schichtung*) von de-
 ren elterlichen Vermögen für abge-
 funden.

Vorgelesen

Zeugnisse, genehmigt,
 in Kirchbüchern.
 Zeugen
 Rohlffing. + + + der
 Wittwe Altvader
 att. Bade.
 Ricoke.
 Referendar.
 Christine Marie Caroline Sophie
 Altvader, Tochter des am 7^{ten} März
 1835 verstorbenen Colon Johann
 Heinrich Christian Altvader Nr. 52
 in Todtenhausen und der noch lebenden
 Ehefrau desselben Christine
 Louise Wehking, ist geboren am
 12^{ten} October achtzehnhundert ein
 und dreißig / 12^{ten} October 1831 / und
 getauft am 16^{ten} ej. m.
 Nach Ausweise des Marien-Kirchens
 kusters bezeugt dies
 Minden den 8^{ten} Januar 1836.
 (L. S.) Augustus Kuster.

Augustus Kuster

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Rohlffing, XXX Zeichen der Wittwe Altvader att (*attestirt = für richtig erklärt*) Bade

Ricoke
Referendar

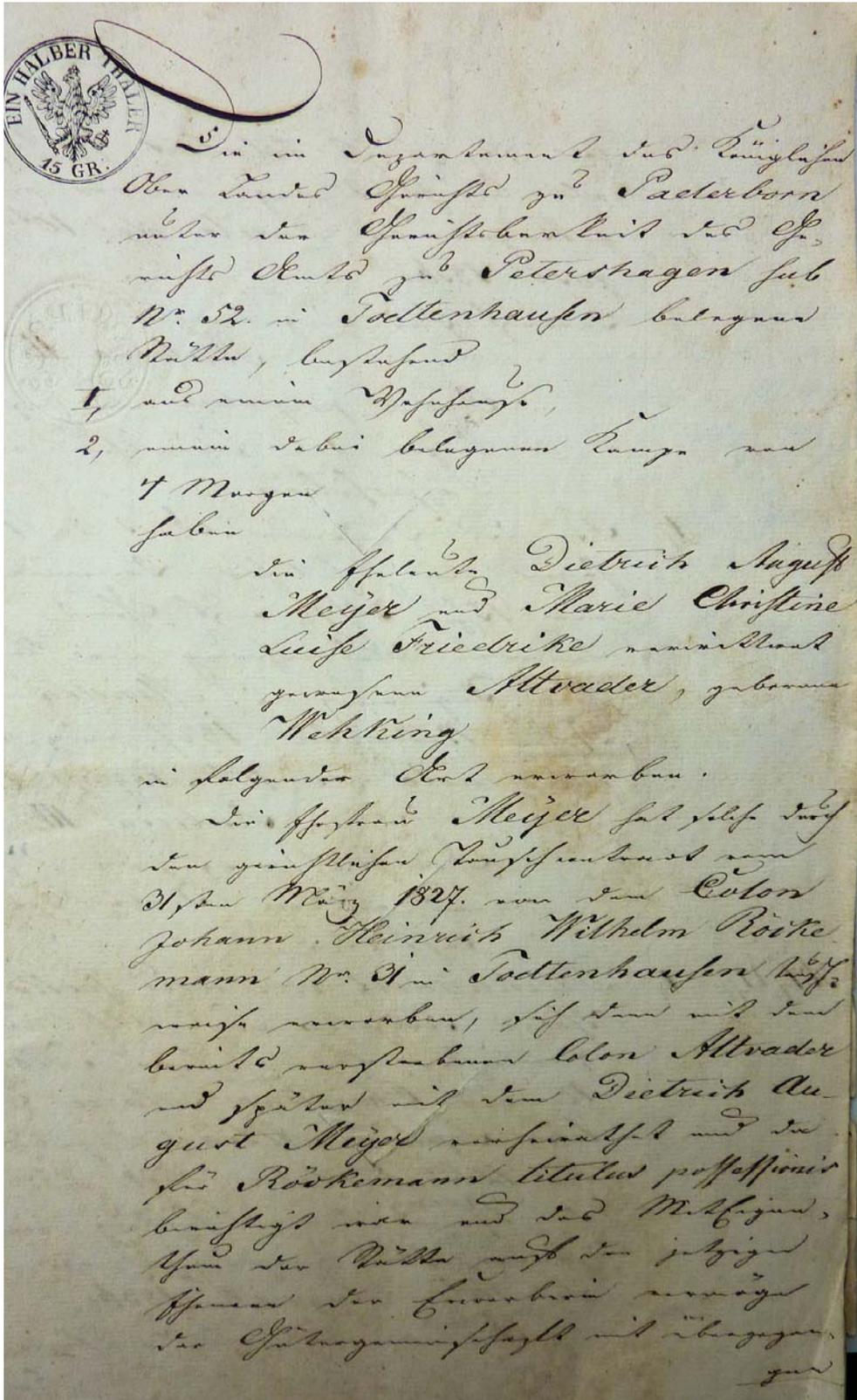
Christine Marie Caroline Sophie Altvader, Tochter des am 7ten März 1835 verstorbenen Colon Johann Heinrich Christian Altvader Nr. 52 in Todtenhausen und der noch lebenden Ehefrau desselben Christine Louise Wehking, ist geboren am 12^{ten} October achtzehnhundert ein und dreißig / 12ten October 1831 / und getauft am 16^{ten} ej. m. (*ejusdem mensis = desselben Monats*)

Nach Ausweise des Marien-Kirchenküsters bezeugt dies.

Minden, den 8^{ten} Januar 1836

Unterschrift

Inventarium
(die 5 Seiten des Inventars sind hier nicht dargestellt)



Die im Department des Königl. Ober Landes Gerichts zu Paderborn unter der Gerichtsbarkeit des Gerichts Amtes zu Petershagen sub No 52 in Todtenhausen belegene Stätte, bestehend

1, aus einem Wohnhause,

2, einem dabei belegenen Kampe von 4 Morgen haben

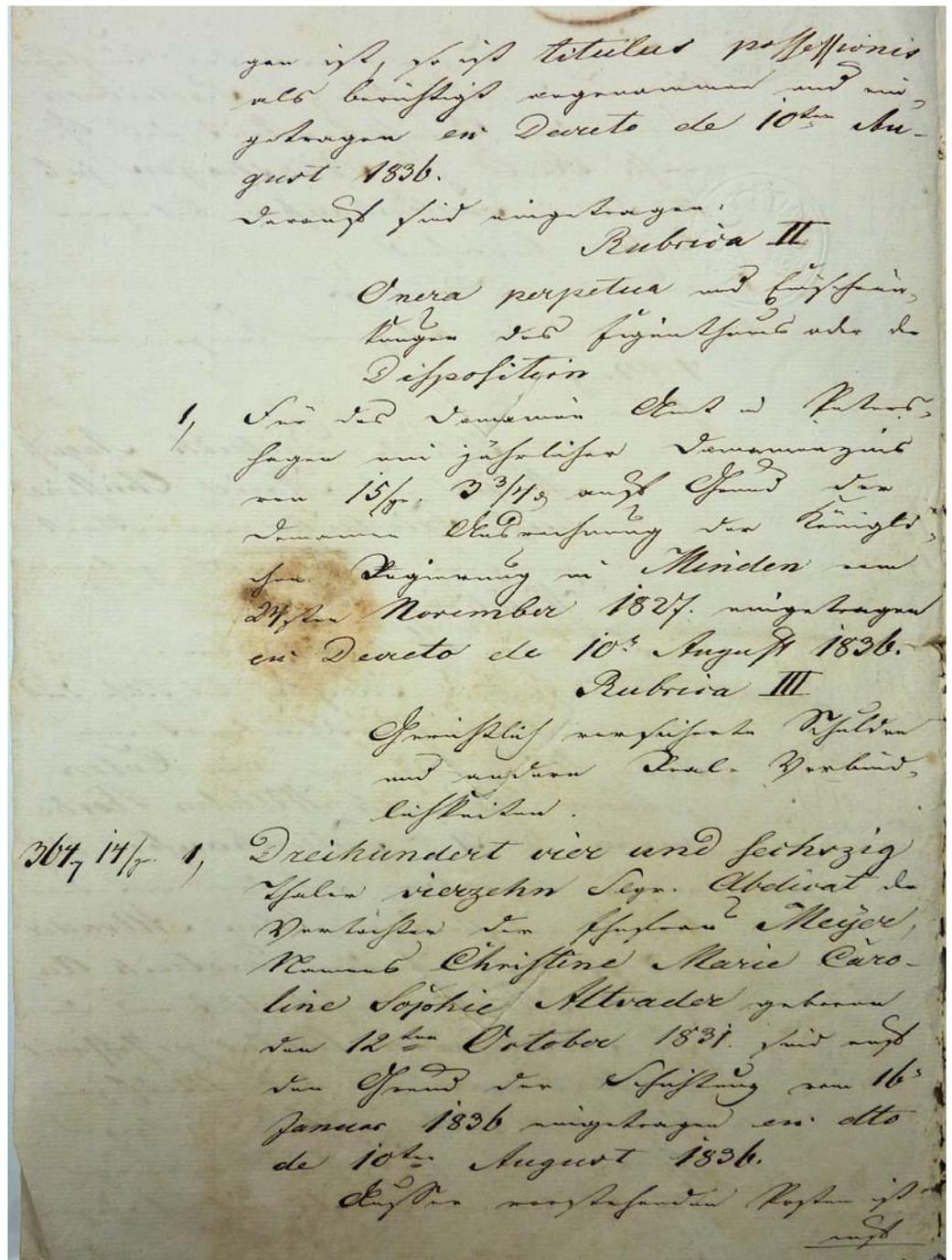
die Eheleute Dietrich August Meyer und Marie Christine Luise Friederike Altvader, geborene Wehking

in folgender Art erworben.

Die Ehefrau Meyer hat solche durch den gerichtlichen Tauschcontract vom 31^{ten} März 1827 von dem Colon Johann Heinrich Wilhelm Röckemann No 31 in Todtenhausen tauschweise erworben, sich dann mit dem bereits verstorbenen Colon Altvader und später mit dem Dietrich August Meyer verheirathet und dafür Röckemann titulus possessionis (*Besitztitel*) berichtigt war und das Mit-Eigenthum der Stätte auch dem jetzigen Ehemann der Erwerblerin vermögen der Gütergemeinschaft mit übergeben-

gen ist, so ist titulus possessionis (*Besitztitel*) als berichtigt angenommen und eingetragen ex Decreto (*nach Bescheid*) de 10^{ten} August 1836.

Darauf sind eingetragen.

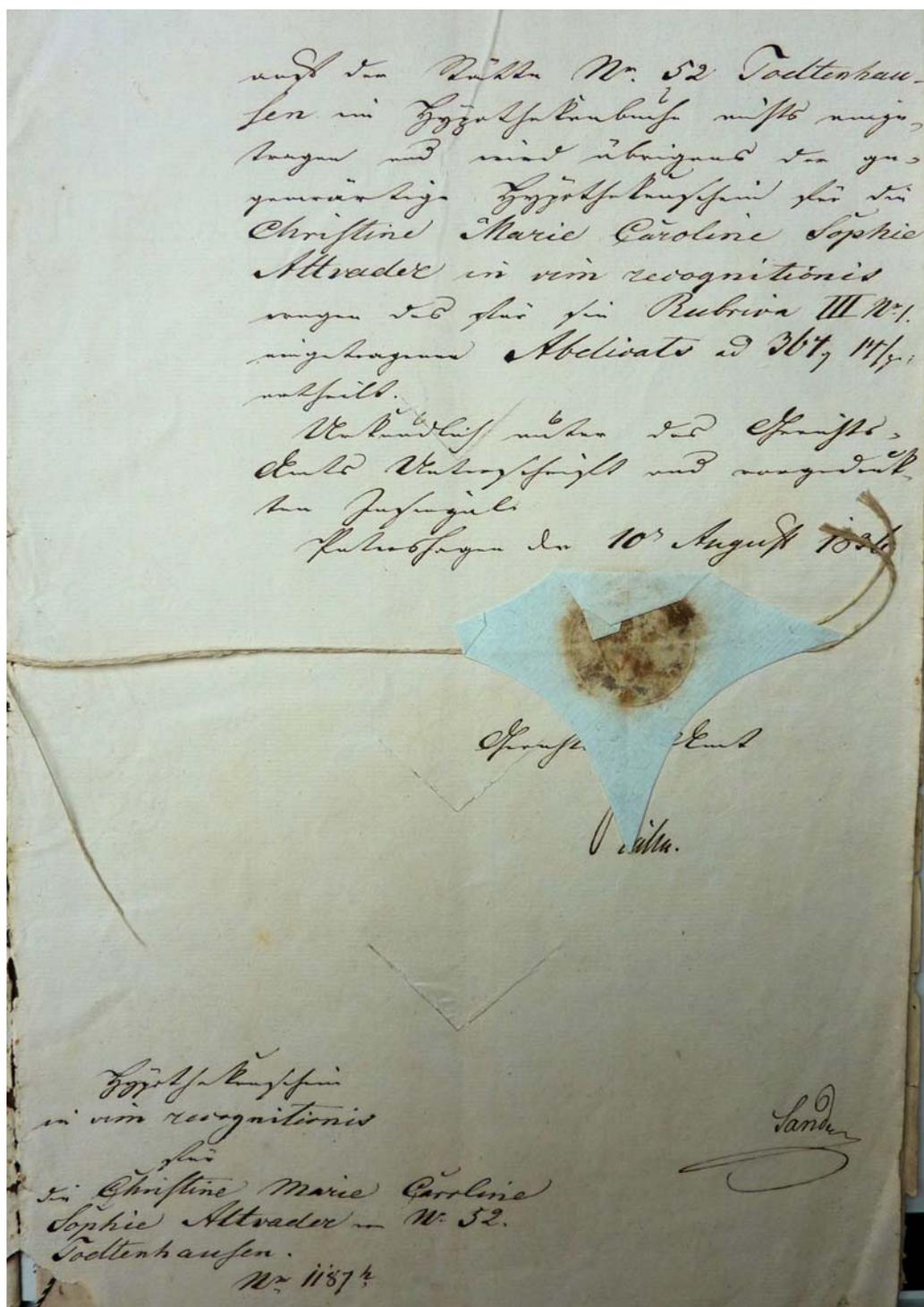


Rubrica II Onera Perpetua und Einschränkungen des Eigenthümers oder der Disposition

1/ Für das Domainen Amt in Petershagen ein jährliches Domainenzins von 15gr 3 3/4 d (*denarius = Pfennig*) auf Grund der Domainen Ausrechnung der Königl. Regierung in Minden vom 24^{ten} November 1827 eingetragen ex Decreto de 10^{ten} August 1836.

Rubrica III Gerichtlich versicherte Schulden und andere Real Verbindlichkeiten.

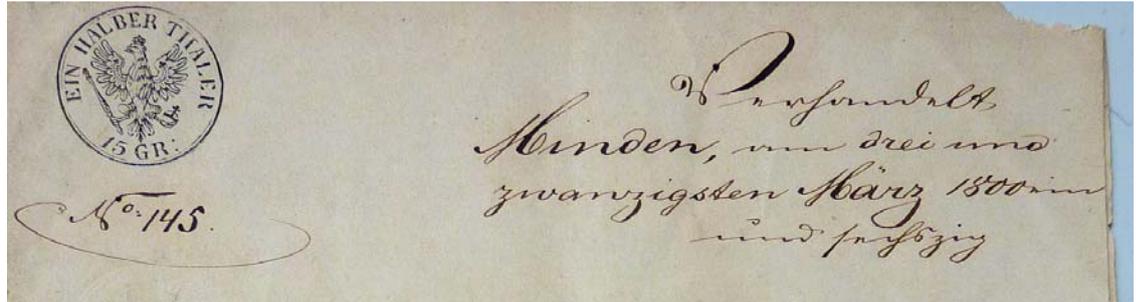
364Th 14gr 1, Dreihundert vier und sechzig Thaler vierzehn Sgr. Abdivat der Vortochter der Ehefrau Meyer, Namens Christine Marie Caroline Sophie Altvater geboren den 12^{ten} October 1831 sind auf den Grund der Schichtung vom 16^{ten} Januar 1836 eingetragen ex dto (*ex Decreto = nach Bescheid*) de 10^{ten} August 1836. Außer nachstehenden Posten ist



auf der Stätte Nr. 52 Todtenhausen im Hypothekenbuch nichts eingetragen und wird überigens dem gegenwärtigen Hypothekenschein für die Christine Marie Caroline Sophie Altvater in vim recognitionis (*nach bekanntem Recht*) wegen des für die Rubrica III Nr. 1 eingetragenen Abdivats (*Erbteil aus einer Schichtung*) ed 364Th 14 Sgr ertheilt.

Urkundlich unter des Gerichts Amts Unterschrift und vorgedruckten Insigels.
 Petershagen den 10^{ten} August 1836

Unterschrift



Verhandelt
Minden, am drei und
zwanzigsten März 1800 ein
undsechzig

Vor dem unterzeichneten
Königl. Preuß. Notar im Apella-
tionsgerichts (*übergeordnetes
Gericht*) Bezirk Paderborn, Carl
Müller wohnhaft in Minden, und
dem zugezogenen Instru-
mentszeugen (*zum Acte zugezo-
gene Zeugen*) :

dem Musicalienhändler Fried-
rich Wilhelm Fissmer von hier
und dem Kolon Christian von
der Ahe
No31 Hille
- denen wie hiermit versichert
wird, eben so wenig als dem
Notar, keins der Verhältnisse
entgegensteht, welche nach
dem §§ fünf bis neun des Ge-
setzes vom eilften July 1800
fünfundvierzig von der
Theilnahme an dieser Ver-
handlung ausschließen –
erschien persönlich und als
dispositionsfähig bekannt.

die

Profundalt,
Minden, am drei und
zwanzigsten März 1800 ein
und sechzig

Prodam innotariatum
Königl. Preuß. Notar im Ap-
pellationsgerichts-Bezirk, Pader-
born, Carl Müller, wohnhaft
in Minden, und dem zugezogenen
Instrumentszeugen:
dem Musicalienhändler Friedrich
Wilhelm Fissmer von hier und
dem Kolon Christian von der Ahe
No 31 Hille
- denen, wie hiermit versichert
wird, eben so wenig als dem No-
tar, keins der Verhältnisse entge-
gensteht, welche nach dem § 5
bis neun des Gesetzes vom eilften
July 1800 fünfundvierzig von der
Theilnahme an dieser Verhandlung
ausschließen – erschien persön-
lich und als dispositionsfähig bekannt.

die

Ich unvorsichtige Christine
 Marie Caroline Sophie Alva-
 der No. 52 Todtenhausen und
 Alva:
 Zu meinem Gunsten
 sind auf die Meyer'sche Stätte
 No. 32 Todtenhausen als Abfindung
 von dem adelichen Vermögen
 auf Grund der Urkunde vom
 sechszehnten Januar 1800
 sechsunddreißig drei Hun-
 dert vierundsechzig Thaler
 vierzehn Silberroschen
 Vol. II fol. 72 des Hypotheken-
 buchs der Bauerschaft Todten-
 hausen rubr. III No. 1
 eingetragen.
 Da diese Abfindung wie
 erwähnt von meinem
 Stiefvater Dietrich Au-
 gust Meyer heute be-
 zahlt ist, so quittiere ich
 nicht allein über den
 richtigen Empfang der-
 selben bester Form
 Rechts, sondern be-
 willige auch unter Rück-
 gabe der betreffenden
 Urkunde Löschung im
 Hypothekenbuche.
 Der persönlich und als
 dispositionsfähig bekannte
 Kolon Dietrich Au-
 gust Meyer No. 52 Todten-
 hausen arretirte obige Er-
 klärung und beantragte
 Ausfertigung

die unverehelichte
 Christine Marie Caroli-
 ne Sophie Alva-
 der Nr. 52 Todtenhau-
 sen und erklärte:

Zu meinem Gunsten
 sind auf die Meyer'sche
 Stätte No. 32 (*falsch:*
muss No. 52 heißen) Tod-
 tenhausen als Abfin-
 dung von dem elterli-
 chen Vermögen auf
 Grund der Urkunde
 vom sechzehnten Ja-
 nuar 1800 sechs-
 unddreißig drei Hun-
 dert vier und sechs-
 zig Thaler vierzehn Silber-
 groschen Vol. II fol. 72
 des Hypothekenbuchs
 der Bauerschaft Tod-
 tenhausen rubr. III Nr. 1
 eingetragen.

Da diese Abfindung wie
 erwähnt von meinem
 Stiefvater Dietrich Au-
 gust Meyer heute be-
 zahlt ist, so quittiere ich
 nicht allein über den
 richtigen Empfang der-
 selben bester Form
 Rechts, sondern be-
 willige auch unter Rück-
 gabe der betreffenden
 Urkunde Löschung im
 Hypothekenbuche.

Der persönlich und als
 dispositionsfähig
 (*geschäftsfähig*) bekann-
 te Kolon Dietrich Au-
 gust Meyer Nr. 52 Tod-
 tenhausen arretirte
 (*akzeptierte*) obige Er-
 klärung und beantragte
 Ausfertigung

unter Uebernahme
der Kosten.
Löschung wurde be-
sonders vorbehalten.

Vorgelesen, geneh-
migt.

Christine Altvader
August Meyer

Daß vorstehende Ver-
handlung wie solche
niedergeschrieben
Stattgefunden hat,
daß sie in Gegenwart
des Notars und der
Zeugen den Compa-
renten (*Teilnehmer an
dieser Verhandlung*)
laut vorgelesen, von
ihnen genehmigt und
wie vorsteht eigen-
händig unterschrieben
ist, -wird hiermit attes-
tiert (*für richtig erklärt*)
Friedrich Wilhelm
Fissmer
Christian v. d. Ahe
Carl Müller
Notar

Vor

in der Uebernahme der Kosten
Löschung wurde besonders
vorbehalten.

Christine Altvader
August Meyer

Daß vorstehende Verhandlung
wie solche niedergeschrieben
Stattgefunden hat; daß sie in Gegenwart
des Notars und der Zeugen
den Compargen mit vorgele-
sen, vorgelesen genehmigt und
wie vorsteht eigenhändig unter-
schrieben ist, - wird hiermit
attestiert.

Friedrich Wilhelm Fissmer
Christian v. d. Ahe
Carl Müller
Notar.

Carl Müller

Versteher, in des Register
pro 1861 unter No. 145 eingetragene
Verhandlung wird hiermit für
den Kolon Meyer No. 52 zu Todten-
hausen ausgefertigt.

Minden, den vierundzwan-
zigsten März 1800 einundsechzig

Carl Müller
Notar



Vorstehende, in das Register
pro 1861 Nr. 145 eingetragene
Verhandlung wird hiermit für
den Kolon Meyer No52 zu Todten-
hausen ausgefertigt.

Minden, den vierundzwan-
zigsten März 1800 einundsechzig.

Siegel

Carl Müller
Notar

Liquidation
Jhr. de 11. May 1857 S. 16
Obj. 364
jurra 1. 200 gl.
ch. - 15
Ass. - 5
2. 100 gl.
Müller